

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2009

Nr. 2009/1981

KR.Nr. SGB 148/2009 **PB 8**

## Legislaturplan 2009 - 2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 15. Oktober 2009 (DBK08)

---

### 1. Antragstext

#### C.1.3.2 Lehrplan 21 einführen

- Aus dem Legislaturplan streichen.

### 2. Begründung

Der Lehrplan 21 ist eine Konstruktion der Erziehungsdirektorenkonferenz. Es besteht keine demokratische Legitimation für diesen Lehrplan. Der Lehrplan 21 ist gespickt mit linksideologischen, neuen Fächern. Damit findet eine Verwässerung des Unterrichts statt. Der Lehrplan 21 läuft völlig in die falsche Richtung.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Ein Recht auf Streichung einzelner Planungsabsichten des Regierungsrates steht ihm nicht zu. Hingegen kann der Kantonsrat nach Absatz 2 mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung beauftragen.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung streichen wollen, haben den Charakter "negativ formulierter Planungsbeschlüsse". Eine effektive Streichung aus dem Legislaturprogramm ist jedoch nicht möglich. Mit einem negativ formulierten Planungsbeschluss auf Streichung soll auch keine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickelt werden, wie es der Verfassungstext vorgibt, sondern der bestehende Zustand (status quo) soll aufrechterhalten werden. Dazu ist kein Planungsbeschluss notwendig.

Mit der Streichung eines Planungszieles gibt der Kantonsrat zum Ausdruck, dass er diesen Punkt des Legislaturplanes überhaupt nicht verfolgen will. Im Zusammenhang mit diesem Planungsbeschluss würde das bedeuten, dass der Kantonsrat die Ansicht vertritt, der Kanton Solothurn solle sich aus dem Projekt „Lehrplan 21“ zurückziehen. Mit dem Projekt „Lehrplan 21“ wollen 21 deutsch- und mehrsprachige Kantone (deshalb Lehrplan 21) – also nicht die Erziehungsdirektorenkonferenz – einen gemeinsamen Lehrplan entwickeln. Diesem Anliegen wurde bisher in der gesamten Bevölkerung eine hohe Priorität zugesprochen. Die Kantone der französischsprachigen Schweiz sind hier viel weiter und stehen kurz vor der Einführung eines gemeinsamen Lehrplanes für ihr Sprachgebiet. Uns ist nicht bekannt, dass die Deutschschweizer Kantone noch die Westschweiz oder die Bevölkerungsmehrheit in der Schweiz linksideologische Mehrheiten bil-

den oder in diese Richtung zu unterwandern wären. Deshalb wollen wir an dieser wichtigen Leitplanke eines sinnvoll harmonisierten Bildungswesens weiter mitarbeiten.

Lehrmittel haben – anders als die Lehrpläne – eine unmittelbare Wirkung auf den Unterricht!

Der Lehrplan formuliert ein Grundverständnis des jeweiligen Unterrichtsfaches, setzt einen Rahmen für die zu behandelnden Inhalte, gibt Anregungen und Hilfen für die Planung und Gestaltung von „gutem“ Unterricht und umreist den Entscheidungsspielraum für die Berücksichtigung der konkreten Unterrichtsbedingungen „vor Ort“. Er dient im Wesentlichen der Lehrmitte-  
telentwicklung.

Bisher wurde ein Grundlagenbericht („Grundlagen für den Lehrplan 21“) vom 28. Januar bis 31. Mai 2009 einer umfassenden Vernehmlassung unterzogen. Die Auswertung der Vernehmlassung wird bis Frühling 2010 zur definitiven Fassung des Grundlagenberichtes führen und anschliessend die 2. Phase des Projektes auslösen: Die konkrete Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplanes. Diese Projektarbeiten können auf [www.lehrplan.ch](http://www.lehrplan.ch) mitverfolgt werden.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Bildungs- und Kulturkommission

#### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, YJP, DK, LS  
Amt für Volksschule und Kindergarten  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Amt für Kultur und Sport  
Aktuarin BIKUKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat